

Beschlussvorlage
VL-16/2026



Fachbereich Büro des Bürgermeisters
Federführendes Amt Sitzungsdienst
Datum 07.09.2026

Satzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Stadt Neustadt (Hessen)
(Feldwegesatzung)

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Fachausschuss II - Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	22.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	26.10.2026	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf vorgelegte „Satzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Stadt Neustadt (Hessen) (Feldwegesatzung)“.

Begründung:

Mit der Freigabe der Autobahn A49 wurden insgesamt 5 km „Wendewege“ (Zuwegungen zur Autobahn) in die Pflegeverpflichtung der Stadt Neustadt (Hessen) übergeben. Das Eigentum verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Stadt Neustadt (Hessen) ist verpflichtet, diese Wege nutzbar zu halten, damit diese z. B. bei Arbeitseinsätzen an der Autobahn genutzt werden können. Zum Schutz der Wege sollen Regeln aufgestellt werden, die gleichermaßen auch auf alle übrigen im Eigentum der Stadt Neustadt (Hessen) stehenden Feld- und Waldwege übertragen werden können. Die Satzung erfasst alle Bereiche, die nicht durch das Hessische Straßengesetz erfasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Neustadt (Hessen), den 07.09.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Groll', with a stylized flourish at the end.

Thomas Groll
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Entwurf Satzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Stadt Neustadt (Hessen)

Sichtvermerke	Im Original unterschrieben	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	

Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	